

## 7. Militär- Wesen.

### Nachtrags-Verzeichniß

derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

(Bgl. Bekanntmachung vom 13. Mai 1891, Centr.-Bl. S. 39).

#### Bemerkung:

Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der Befähigung genügt.

#### a. Gymnasien.

##### Königreich Preußen.

Emden: Gymnasium (früher: \*Gymnasium unter A. a. des Haupterzreichthel).

Anmerk. Die der Anstalt eingeräumte Befugniß zur Dispensation vom Griechischen ist erloschen.

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der Befähigung nöthig ist.

#### b. Realschulen.

##### Königreich Württemberg.

Heidenheim: † Realschule.

Anmerk.: Mit rückwirkender Kraft für diejenigen Schüler, welche im Juli 1891 die Versetzungsprüfung aus der sechsten (zweitobersten) in die siebente (oberste) Klasse bestanden haben.

##### Großherzogthum Hessen.

Groß-Umstadt: † Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule) (früher: † Realschule).

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

#### a. Höhere Bürgerschulen.

##### Königreich Preußen.

Emden: † Kaiser Friedrichs-Schule.

Anmerk. Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1891.

##### Königreich Bayern.

Ludwigsbafen a. Rhein: † Realschule.

München: † Ludwigs-Kreisrealschule (früher: † Kreisrealschule),

† Luitpold-Kreisrealschule.